

7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Kundmachung über die am 29.9.2016 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Summer abgehaltene 7. Sitzung der Gemeindevertretung, in Anwesenheit von 26 Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie 6 Ersatzmitgliedern.

Erledigungen:

1. Berichte

Über aktuelle Themen aus der Regio Vorderland-Feldkirch wird berichtet.

Das Projekt Flözerlehrpfad wurde bei der Leader-Förderstelle eingereicht.

Über die Adaptierung bzw. den Umbau des Bahnhofs Rankweil wird berichtet.

Die Landesvolksanwaltschaft hat eine beanstandete Reihung auf der Wohnungs-werberliste – ohne Missstand im Prüfergebnis – geprüft.

Bei der BH Feldkirch wurde eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht, da sich ein Hausverwalter in Sachen einer Grundsteuerbefreiung ungerecht behandelt fühlt.

Über die archäologischen Funde auf der Liegenschaft Ecke Montfortstraße St. Fridolins-Gasse wird berichtet.

Die Renaturierung des Mühlbachs konnte weitestgehend abgeschlossen werden.

Rankweil erhält als erste Gemeinde Vorarlbergs die Auszeichnung „Fair Trade Gemeinde“.

Über die Sanierung und somit den Erhalt der Schilifte Furx wird berichtet.

Die Eröffnung der Sporthallen an den Mittelschulen hat stattgefunden.

Derzeit liegt ein Entwurf des Gefahrenzonenplans zur Einsicht auf.

Über den wieder sehr gelungenen Seniorenausflug wird berichtet.

Derzeit leben in Rankweil ca. 130 Flüchtlinge und Asylwerber.

Vom Innenministerium wurde ein Gemeindepreis, bei dem Rankweil nominiert wurde, ausgeschrieben.

2. Erteilung von Ermächtigungen zur Entgegennahme von Barzahlungen

Neben den bisher bestehenden Ermächtigungen zur Entgegennahme von Barzahlungen werden gem. § 79 Abs. 3 GG zusätzliche Personen ermächtigt.

Den vorgeschlagenen Ermächtigungen wird einstimmig zugestimmt.

3. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Nägele Wohn- und Projektbau GmbH, GST-NRN 4/6, 4/7, .541 und 2836, Freudenau 14

Die Antragstellerin hat um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes angesucht.

Das Maß der baulichen Nutzung wurde mit BNZ 45, BFZ 25, GZ 2 (GST-NRN 4/6, 4/7 und .541) sowie mit BNZ 75, BFZ 40, GZ 3 (GST-NR 2836) festgelegt.

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 64, BFZ 34 und GZ 3 erhöhen.

Es liegt sowohl eine befürwortende Stellungnahme des Gestaltungsbeirates als auch des bautechnischen Sachverständigen vor.

Während des Anhörungsverfahrens sind keine Einwendungen von Nachbarn eingelangt.

Die Ausnahme auf Erhöhung wird einstimmig erteilt.

4. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Wohnbauselbsthilfe und Atrium, GST-NRN 2714/1, 2714/2 und 2714/3, Stiegstraße

Die Antragstellerin hat um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes auf den Liegenschaften GST-NRN 2714/1, 2714/2, 2714/3, Stiegstraße 45, 45a, 45b, KG Rankweil, angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 60, BFZ 40, GZ 2,5 festgelegt.

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 71 und GZ 4 erhöhen.

Es liegt eine befürwortende Stellungnahme des Gestaltungsbeirates sowie des bautechnischen Sachverständigen vor.

Zwei im Zuge des Anhörungsverfahrens eingelangte Stellungnahmen von Nachbarn werden verlesen.

Die Ausnahme auf Erhöhung wird einstimmig erteilt.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes, GST-NRN 881, 882/1, 882/2, 884/1, 887/1, .285, 6639/2 und 6639/4, Sigmund-Nachbauer-Straße

Der Antragsteller ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaften EZ 4232 mit GST-NRN .285, 881, 883, 884/1, EZ 725 mit GST-NRN .312, .872/1, .872/2, 882/2, 887/1 und EZ 399 mit GST-NR 882/1. Der Großteil der Liegenschaften weist eine Baufläche-Mischgebiet-Widmung auf. Die GST-NRN 881 und .285 sowie Teilflächen der GST-NR 884/1 und der GST-NR 882/1 weisen eine Vorbehaltsfläche-Stellfläche-Baumischgebiet-Widmung auf. Auch die GST-NRN 6639/4 und 6639/2, im grundbücherlichen Eigentum der Republik Österreich (öffentliches Wassergut), weisen teilweise eine Vorbehaltsfläche-Stellfläche-Baumischgebiet-Widmung auf. Der Grund für diese Vorbehaltsfläche-Stellfläche-Baumischgebiet-Widmung konnte nicht eruiert werden.

Um die Liegenschaften verbauen zu können, ist eine Umwidmung von Vorbehaltsfläche-Stellfläche-Baumischgebiet in Baumischgebiet erforderlich.

Weiters ist aufgefallen, dass Teilflächen der GST-NRN 882/2, 6639/4 und 887/1 eine Verkehrsfläche-Straßen-Widmung aufweisen. Diese Teilflächen sind ebenfalls in Baumischgebiet umzuwidmen.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat die Änderung der Flächenwidmung einstimmig befürwortet.

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig zugestimmt.

5. Ansuchen um Nachlass der Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze, Impuls Wohnbau GmbH für Gasthaus Kreuz

Das frühere Gasthaus Kreuz verfügte über 18 PKW Ein- bzw. Abstellplätze, 24 wären offensichtlich erforderlich gewesen. Die fehlenden 6 Stellplätze wurden in einem Verfahren aus 1979 erlassen bzw. nicht vorgeschrieben.

Durch die nun geplante Adaptierung und Erweiterung des Gasthofs entsteht ein zusätzlicher Bedarf an 25 Stellplätzen. Die Projektwerber haben mitgeteilt, dass aufgrund der geänderten Situation auf die bestehenden 18 Stellplätze verzichtet werden muss. Somit existiert kein Altbestand mehr.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom Mai ist für die fehlenden Stellplätze eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 197.456,00 € zu entrichten.

Im September ist ein Mail eingegangen, mit welchem mitgeteilt wird, dass diese Abgabe im Verkaufspreis an die spätere Wirtfamilie nicht berücksichtigt wurde. Der Betrag kann auch nicht durch Reduzierung bei den Baukosten eingespart werden. Die Marktgemeinde Rankweil wird ersucht, von der Vorschreibung der Ausgleichsabgabe Abstand zu nehmen. Die erforderlichen Stellplätze für die geplante Wohnanlage werden zur Gänze errichtet.

Einstimmig wird die Ausgleichsabgabe in voller Höhe vorgeschrieben.

7. Änderung der Verordnung zum Schutz der öffentlich zugänglichen Flächen, Fütterungsverbot von Wasservögeln

Vom Vorsitzenden wird die Situation erläutert, welche im Sommer beinahe zu einem behördlich auferlegten Badeverbot bei den Paspelseen geführt hätte. Gesundheitsgefährdende Bakterien wurden im Wasser festgestellt, welche auf den Kot der vielen Wasservögel zurückgeführt werden. Die Marktgemeinde Rankweil wurde ersucht, unverzüglich Tafeln mit dem Hinweis „Füttern der Wasservögel verboten“ aufzustellen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung wurde im Jahre 2010 die ortspolizeiliche Verordnung zum Schutz der öffentlich zugänglichen Flächen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rankweil beschlossen.

Um Rechtssicherheit zu schaffen ist es notwendig, die ortspolizeiliche Verordnung zu ändern. Sie soll daher um das Verbot „Füttern von Wasservögeln“ ergänzt werden.

Einstimmig wird die Änderung beschlossen.

8. Parkplatzbewirtschaftung HTL

In den letzten Jahren hat sich die Parksituation bei der HTL/HLW sehr verschlechtert. Es kommen zu viele Schüler mit dem Pkw zur Schule und parken mangels freier Parkplätze ihre Fahrzeuge teilweise am Pausenhof, am Gehsteig und in der angrenzenden Wiese. Im Rahmen einer Diplomarbeit wurde ein Mobilitätskonzept erstellt. Direktor Wimmer von der HTL ersucht, dass im ersten Schritt der große Parkplatz auf zwei Parkreihen zurückgebaut und bewirtschaftet wird.

Die Verordnung über die Abgabepflicht bzw. Parkbeschränkung für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen muss mit der Aufnahme dieses Parkplatzes ergänzt werden.

Es wird vorgeschlagen, eine Parkgebühr von 1,00 € pro angefangener Stunde und einer Tagesgebühr von 3,00 € einzuheben. Laut Gemeindevorstandsbeschluss vom werden 50% der Einnahmen für Mobilitäts- und energetische Projekte der Schule zur Verfügung gestellt.

Es wird erläutert, dass auch die Kurzparkzone entlang der Negrellistraße von 3 Stunden auf 1,5 Stunden reduziert wird.

Einstimmig wird die Parkplatzbewirtschaftung beschlossen.

11. Veränderung in Ausschüssen

Das Grüne Forum Rankweil beantragt folgende Veränderungen in Ausschüssen:

Infrastrukturausschuss

Miriam Metzler – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus

Peter Dietrich – bisher: Ersatzmitglied – neu: Mitglied

Johannes Götz – neu: Ersatzmitglied

Ortsentwicklungsausschuss

Miriam Metzler – bisher: Ersatzmitglied – neu: scheidet aus
Peter Dietrich – neu: Ersatzmitglied

Prüfungsausschuss

Miriam Metzler – bisher: Ersatzmitglied – neu: scheidet aus
Veronika Kiechle – neu: Ersatzmitglied

Berufungskommission

Miriam Metzler – bisher: Ersatzmitglied – neu: scheidet aus
Johannes Götz – neu: Ersatzmitglied

Den Änderungen in den Ausschüssen wird einstimmig zugestimmt.